

Abbau von Zäunen bei Nichtgebrauch

Mobile Elektrozäune sind bei Nichtgebrauch abzubauen. Von Elektro-Festzäunen sollten Litzen und Seile entfernt werden.

Weidenetze sind abzubauen, da sie für Gewehrträger und Igel eine tödliche Gefahr darstellen.

Besonderheiten bei der Pferdehaltung

In der Pferdehaltung werden besondere Anforderungen im Hinblick auf die **Sichtbarkeit** des Zaunes gestellt. Es bieten sich Stabil- und Elektro-Festzäune an. In der Reitpferdehaltung sollten Breitbänder mit 40 mm Breite oder spezielle mit Kunststoff oder Kohlefaserverummantelte Pferdedrähte verwendet werden.

Es reicht nicht aus, dass allein die Pfähle gut sichtbar sind. Die Verwendung von Glattdraht kann zu tiefen Schnittwunden führen, wenn Pferde versuchen den Zaun zu durchbrechen. Er sollte daher nur auf weitläufigen Weideflächen oder an vorhandenen natürlichen Sichtbarrieren (Hecken, Knicks) verwendet werden.

Alleinige Einzäunungen aus Knotengittern oder Stacheldrahtzäunen sind in der Pferdehaltung tierschutzwidrig und unzulässig.

Weiterhin sollten Tore nicht aus stromführenden Spiralen bestehen. Bei Torgriffen sollten die Federn innenliegend sein, damit die Tiere sich nicht durch hängengebliebene Schweife verletzen.

Weitere Hinweise finden Sie im Heft der aid „Sichere Weidezäune“.



Impressum

Herausgeber: Pressestelle des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein | Fotos: Seite 1: Dr. J. Thaysen, Seite 2: Wildtierstation HH/SH, Seite 5: M. Staudt/grafikfoto.de, Seite 6: pixabay.de | Tabelle Seite 3: aid 1132/2010 | Februar 2018

Das Ministerium im Internet:

www.schleswig-holstein.de/melund

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinarbeit der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Tiergerechte Einzäunung

Empfehlungen für einen hütensicheren und tierschutzkonformen Weidezaun





Das Landschaftsbild in Schleswig-Holstein ist traditionell von Grünlandflächen geprägt, die von Nutztieren beweidet werden. Eine Haltungsform die in hohem Maße tiergerecht ist. Gerade beim Weidegang werden die arttypischen Verhaltensweisen der Tiere wie Herden- und Sozialverhalten begünstigt. Voraussetzung für einen verletzungsfreien Weidegang ist allerdings ein hütensicherer und tierschutzgerechter Weidezaun.

Die Gestaltung des Zauns und die unterschiedlichen Zauntypen

Weidezäune sollten so beschaffen sein, dass sie eine größtmögliche Sicherheit für Mensch und Tier bieten. Daher sind freiliegende Spiralen, Torfedern und abstehende Drahtteile aufgrund einer erhöhten Verletzungsgefahr zu vermeiden. Zaunkrampen und Isolatoren dürfen nicht direkt an Bäumen und Gehölzen befestigt werden, da sie sich bei starkem Windeinfluss lösen könnten. Um Schäden an den Zaunpfählen zu verhindern, sollte Rindern und Pferden eine Möglichkeit zum Scheuern auf der Weide angeboten werden.

Ein **Stabilzaun** ist ein Zaun, dessen Hütewirkung allein auf Festigkeit beruht. Bei einem **Elektrozaun** wird hingegen auf die Abschreckung durch elektrische Impulse gesetzt. Der **Elektro-Festzaun** verbindet beide Elemente.

Einfriedung mit Stacheldraht

In Schleswig-Holstein ist die Einfriedung mit Stacheldraht weit verbreitet. Allerdings kann ein Stacheldrahtzaun für Tiere eine erhebliche Gefahr darstellen.

So können sich beispielsweise Vögel im Stacheldraht verfangen und verenden. Auch Menschen und Nutztiere können sich an den scharfen Spitzen des Stacheldrahts verletzen. Wer Stacheldraht verwendet, haftet für Sach- und Personenschäden.

Dauerhaft nicht mehr verwendete Stacheldrahtzäune müssen entfernt werden, da sie eine Gefahrenquelle darstellen.

Ebenfalls weit verbreitet ist die Nutzung von **elektrifiziertem Stacheldraht**. Verletzt sich ein Mensch oder ein Tier an der Haut, sinkt der körpereigene Widerstand gegen elektrische Impulse und es können (je nach Weidezaungerät) gefährlich hohe Stromstärken fließen. Wenn Tiere sich in elektrifiziertem Stacheldraht verfangen, besteht ein erhebliches Verletzungsrisiko.

Aus diesem Grund verstößt diese Art von Zaun gegen die Normen DIN EN 60335-2-76 Anhang E und VDE 0131 und ist tierschutzwidrig.

Beispiel für Rinder	Abstand zur Gefahrenquelle (z.B. stark frequentierte Verkehrswege)		
	< 500 m	500 m - 1.000 m	> 1.000 m
Milchkühe	F2	F1 oder E1	E1
Mutterkühe mit Nachzucht	F4 oder F3	F3	E2
Weibliche Jungtiere	F3	F3	F2 oder E2
Bullen über 6 Monate	F3	F3	F3

Legende:

F: Elektro-Festzaun mit Stahldrähten

E: Elektrozaun mit Litzen/ Seilen

Zahl: Anzahl der stromführenden Drähte

Weidenetze und Knotengitterzäune

Neben Stacheldraht sind vor allem Weidenetze („Elektronetze“) eine mögliche Gefahrenquelle für Wildtiere. Insbesondere Geweihträger können sich darin verfangen. Diese Zäune müssen daher täglich kontrolliert, gut gewartet und bei Nichtgebrauch abgebaut werden.

Bei Knotengitterzäunen ist die Maschengröße an der Physiognomie und den Verhaltensweisen der jeweiligen Tierart auszurichten. Nutz- und Wildtiere können sich in den Maschen verfangen, wenn das Geflecht nicht fachgerecht gespannt ist. Spanndrähte müssen daher regelmäßig kontrolliert und schadhafte Befestigungspfähle rechtzeitig ausgetauscht werden.

Elektrozäune

Elektrozäune oder Elektro-Festzäune mit Litzen oder Drähten sind ein geeigneter Ersatz für Stacheldrahtzäune und Weidenetze. Eine ordnungsgemäße Montage der Zaunanlage und eine funktionierende Erdung sind notwendige Voraussetzungen für die Hütensicherheit. Hierbei sind Tierart, Tierkategorie und die Lage der Weidefläche zu berücksichtigen.

In welcher Höhe die Drähte montiert werden, hängt von deren Anzahl ab. Sollen **zwei Drähte** gespannt werden, dann empfiehlt sich eine Höhe von 50 bis 60 cm und 90 bis 110 cm. Sind es **drei Drähte**, dann in 45 bis 60 cm, 75 bis 80 cm und 90 bis 110 cm Höhe.

Der unterste Draht sollte nicht tiefer als 45 cm montiert werden, da die Tiere sonst das Gras unter dem Zaun schlecht fressen können, was zu Energieverlusten am Zaun durch Einwachsen führen kann.

Bei der Einzäunung von anderen Tieren als Rindern ist die Anzahl der Litzen und Drähte, sowie die Drahthöhe entsprechend anzupassen. Bei kleineren Tierarten sollte er allerdings nicht tiefer als 25 cm gespannt werden, damit Kleintiere wie Hasen und Igel ungehindert passieren können.

Der beste Schutz gegen Ausbrüche ist eine Weide, die den Bedürfnissen der Tiere gerecht wird.